Rüsselsheim, den 22.02.2021

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Dienstag, den 02.02.2021 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift über die 41. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.12.2020 wird genehmigt.

TOP 2 Neubauten Kita Hans-Sachs-Straße und Kita Georg-Jung-Straße
hier: Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen nach Abschluss der Vorentwurfsplanung
Bezug: DS-Nr. 384/16-21 (Kita – Standortsuche Ergebnisse der fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe und weiteres Vorgehen)
DS-Nr. 834/16-21

Herr Stadtrat Krtaft erläutert die Vorlage ausführlich.

Die Drucksache wird kontrovers diskutiert und die Fragen der Ausschussmitglieder werden durch Herrn Stadtrat Kraft und Herrn Bürgermeister Grieser beantwortet.

Bzgl. der Anfrage des Stadtv. Sert nach den Fördermitteln für die beiden Kitas wird die Antwort von Herrn Bürgermeister Grieser dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Stadtv. Steinborn begründet den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Dem Diskussionsverlauf entsprechend kündigt Frau Steionborn für den Fall einer Ablehnung dieses Antrags einen Folgeantrag mit der Zielsetzung an, im Rahmen des Bauvorhabens den KfW 55 Energiestandard nbicht nur anzustreben, sondern umzusetzen.

Da die Stadtv. Kroppp insbesondere die fehlende Darstellung von Alternativen zur Massivbauweise kritisiert, wird für die CDU-Fraktion noch Beratungsbedarf angemeldet.

Dementsprechend wird die Vorlage zur Abstimmung in die Stadtverordnetenversammlung verschoben.

TOP 3 Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Rüsselsheim am Main nach § 121 Abs. 7 Hessische Gemeindeordnung (HGO)
DS-Nr. 826/16-21

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt im Rahmen einer Überprüfung gem. § 121 Abs. 7 HGO fest,

1. dass die GPR gGmbH gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht als Wirtschaftsbetrieb gilt, und somit die Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO nicht genügen muss.

2. dass die gewobau - Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbh gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht als Wirtschaftsbetriebe gilt, die den Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO genügen muss.

3. dass die Stadtwerke GmbH eine wirtschaftliche Betätigung ausführen, die gemäß § 121 Abs. 1 HGO zulässig ist.

4. dass die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (STEG) gemäß Gesellschaftsvertrag eine wirtschaftliche Betätigung ausführen könnte, die gemäß § 121 Abs. 1 HGO zulässig wäre. Der Geschäftsbetrieb ruht allerdings seit 01.10.2012.

TOP 4 Änderung der Richtlinien und Wahlordnung zur Wahl der Seniorenvertretung
Bezug: Vorschlag der Seniorenvertretung vom 06.11.2020
DS-Nr. 828/16-21

Herr Merz, Vorsitzender des Seniorenbeirats, begründet die vorliegende Drucksache.

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, dem Berschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage 1 beigefügten Entwurf der Geschäftsordnung des Seniorenbeirats.

TOP 5 Frauenförder- und Gleichstellungsplan des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim für den Zeitraum 2021 bis 2026
DS-Nr. 822/16-21

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem, Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Entwurf des Frauenförder- und Gleichstellungsplans 2021-2026 von Kultur123 Stadt Rüsselsheim zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt darüber hinaus zur Kenntnis, dass die Betriebskommission Kultur123 Stadt Rüsselsheim in ihrer Sitzung vom 25.11.2020 den Frauenförder- und Gleichstellungsplan des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim für den Zeitraum 2021 bis 2026 zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung, dem Frauenförder- und Gleichstellungsplan des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim für den Zeitraum 2021 bis 2026 zuzustimmen

B. Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Verabschiedung des Frauenförder- und Gleichstellungsplan des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim für den Zeitraum 2021 bis 2026.

TOP 6 Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) vhs bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim
DS-Nr. 823/16-21

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,
1. dass die 2019 in der Drucksache 542/16-21 Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) vhs bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim - "Rüsselsheim-Pass“ vorgenommenen Änderungen der AGB aktualisiert werden.
2. dass als Nachweise zum Erhalt von Ermäßigungen bei Angeboten der vhs der Rüsselsheim- Pass, der Berechtigungsausweis, die Ehrenamtscard, die SGB II, SGB XII und Bafög- sowie Wohngeld- und Kinderzuschlagsbescheid, der FSJ- Ausweis, der BFD-Ausweis, der Leistungsbescheid nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie der Studierendenausweis gelten.
3. dass die Betriebskommission Kultur123 Stadt Rüsselsheim in ihrer Sitzung vom 25.11.2020 die Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtbücherei einstimmig beschlossen hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung, der Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zuzustimmen.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,
1. dass die Ermäßigungen bei Angeboten der vhs auch für Studierende gelten.
2. dass die aufgeführten Änderungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) vhs im Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim vorgenommen werden.
3. dass die angepassten AGB der vhs im Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim zum 01.03.2021 in Kraft treten.

TOP 7 Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Kultur & Theater bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim
DS-Nr. 824/16-21

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,
4. dass die 2019 in der Drucksache 541/16-21 Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Kultur & Theater bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim - "Rüsselsheim-Pass“ vorgenommenen Änderungen der AGB aktualisiert werden.
5. dass die Betriebskommission Kultur123 Stadt Rüsselsheim in ihrer Sitzung vom 25.11.2020 die Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Kultur & Theater einstimmig beschlossen hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung, der Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zuzustimmen.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,
1. dass die aufgeführten Änderungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Kultur & Theater im Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim vorgenommen werden.
2. dass die angepassten AGB von Kultur & Theater im Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim zum 01.03.2021 in Kraft treten.

TOP 8 Sportförderung
Bezug: Antrag Nr. 23 der SPD-Fraktion vom 31.01.2018
DS-Nr. 821/16-21

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die bestehenden und neuen Richtlinien zur Förderung des Sports in Rüsselsheim am Main sowie deren Gegenüberstellung zur Kenntnis (Anlagen 1 bis 3).

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- das Inkrafttreten der Sportförderrichtlinien zum 01.03.2021.
- dass mit dem Inkrafttreten der Sportförderrichtlinien zum 01.03.2021 die bisherigen Bestimmungen zur Förderung des Sports außer Kraft gesetzt werden.
- dass der Antrag Nr. 23 der SPD-Fraktion vom 31.08.2018 für erledigt erklärt wird.

TOP 9 Bezuschussung des Stadtteilvereins Dicker Busch e.V.
DS-Nr. 829/16-21

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass
1. der Stadtteilverein einen Zuschuss der Stadt in Höhe von jährlich 36.000 € beantragt hat (Anlage).
2. die Finanzierung der Tätigkeiten des Vereins nur noch bis Ende 2021 gesichert ist.
3. sich unter diesen Voraussetzungen voraussichtlich nicht genügend Kandidat*innen bei der Vorstandwahl im März 2021 zur Wahl stellen werden, um vier der acht Vorstandsmitglieder*innen neu wählen zu können.
4. die Arbeit des Stadtteilvereins somit droht eingestellt zu werden.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Finanzierung einer halben Stelle für das Stadtteilmanagement des Stadteilvereins zwecks Professionalisierung der Tätigkeiten des Vereins und Entlastung des Vorstandes ab Juli 2021.

TOP 10 Musikalische Bildung in Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim am Main DS-Nr. 837/16-21

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen und dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass
1. die Kooperation zwischen Kultur 123, Musikschule und den Kindertagesstätten ein kontinuierliches, niedrigschwelliges und qualitativ hochwertiges musikalisches Angebot geschaffen hat, welches zu einem Kompetenzgewinn bei Kindern und Erzieher*innen geführt hat.
2. der Zwischenbericht „Musikalische Bildung in Kindertagesstätten“ (Anlage 1) eine Evaluierung des Projektes für die Jahre 2018 und 2019 aufweist.
3. 2020 das Projekt pandemiebedingt in eingeschränkter Form durchgeführt wurde und mit einer Haushaltssperre (bis 25.000 €) belegt war.
4. nach Aufhebung des Sperrvermerks Mittel in Höhe von 43.500 Euro aus dem Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021 übertragen werden.
5. das Projekt in Juli 2021 ausläuft und eine Verstetigung für die folgenden Jahre der Förderung von Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit dienen würde.
6. zur flächendeckenden Implementierung des Projekts in allen Kitas ab 2022 Mittel in Höhe von 80.000 Euro erforderlich werden, die zum Haushalt 2022 angemeldet werden.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,
1. das Projekt Musikalische Bildung in Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim am Main bis zum Jahresende 2021 zu verlängern.
2. zur Finanzierung der so entstehenden Mehraufwendungen den Sperrvermerk auf dem Sachkonto 7175212 (Kostenstelle 060446400) aufzuheben, sodass im Haushaltsjahr 2021 Mittel in Höhe von 78.023 Euro zur Verfügung stehen.

TOP 11 Anfragen und Mitteilungen

Herr Stadtrat Kraft verweist auf einen Vermerk betr. „Rüsselsheim-Pass, Ermäßigung im ÖPNV“ sowie auf den Ablaufplan zur Aufstellung des Nahverkehrsplans. Beide Darstellungen werden der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die Anfrage des Stadtv. Sert zum Bebauungsplan „Gewerbepark West“ wird von Herrn Stadtrat Kraft mit dem Hinweis auf die Vorbereitung der städtebaulichen Masterplanung beantworte. Auf die konkretisierende Nachfrage nach dem Sachstand betr. IKEA sagt der Oberbürgermeister eine schriftliche Antwort möglichst bis zur Stadtverordnetenversammlung zu.

Bzgl. der städtebaulichen Masterplanung „Gewerbepark West“ möchte der Stadtv. Walczuch wissen, in welcher Form Opel beteiligt sei. Herr Stadtrat Kraft erläutert hierzu, dass der PSA-Konzern die Teilnahme eines französischen Ingenieurbüros angekündigt habe.

Herr Walczuch verweist des Weiteren auf noch nicht beantwortete Fragen im Zusammenhang mit der Änderung des Städtebaulichen Vertrags. Diesbezüglich kündigt Herr Stadtrat Kraft eine entsprechende Beantwortung im nichtöffentlichen Teil an.

Die Stadtv. Steinborn teilt mit, dass nach Auskunft des AStA der Hochschule Rhein-Main Studenten aktuell Probleme hätten Praktikumsstellen zu finden. Sie fragt, ob nicht die Stadt entsprechende Möglichkeiten anbieten könne.
Der Oberbürgermeister gibt hierzu einen aktuellen Sachstandsbericht (u.a. Vorbereitung einer

Praktikumsbörse für Unternehmen). Ergänzend berichtet Herr Stadtrat Kraft über den Einsatz von Praktikanten in den Fachbereichen Umwelt und Planung sowie Gebäudewirtschaft.

Der Stadtv. Krug verweist auf diverse Anfragen zur Standortfrage der Städteservice AöR und zum Abfall-Wirtschafts-Service (AWS) und kündigt an, dass auch nach der Kommunalwahl auf einer schnellstmöglichen Beantwortung bestanden werden wird.

Die Stadtv. Hempel fragt nach der digitalen Ausstattung und Infrastruktur an Rüsselsheimer Schulen. Hierzu gibt Herr Bürgermeister Grieser einen Sachstandsbericht und verweist auf die entsprechenden Drucksachen.

Frau Hempel berichtet des Weiteren von Defiziten, die anlässlich eines Elternabends artikuliert wurden (u.a. fehlende Dienst-Handys für Lehrpersonal, WLAN-Probleme). In seiner diesbezüglichen Stellungnahme verweist Herr Bürgermeister ,Grieser u.a. darauf, dass die Zuständigkeit für die digitale Ausstattung der Lehrerschaft strittig sei.

Vor dem Hintergrund der aktuellen pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen erinnert der Vorsitzende daran, dass im Sinne eines effektiven Sitzungsmanagements nach Beschluss des Ältestenrats die Fragen der Stadtverordneten möglichst schriftlich vor der jeweiligen Gremiensitzung eingereicht werden sollten.

Auf die Frage des Stadtv. Walczuch, ob es im Hinblick auf die Haushaltsplanung 2021 neuere Erkenntnisse gebe, referiert Herr Stury (FB Finanzen) kurz den aktuellen Sachstand.

In Anbetracht der heutigen letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in der aktuellen Legislaturperiode bedankt sich der Vorsiteznde bei den Ausschussmitgliedern für die sachgerechte Mitwirkung sowie bei der Verwaltung, dem Magistratsbüro, dem Büro des Stadtverordnetenvorstehers, dem Schriftführer sowie den Vertretern der lokalen Medien.

Anlage zur Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.02.2021, TOP 2 (DS-Nr. 834/16-21: Neubauten Kita Hans-Sachs-Straße und Kita Georg-Jung-Straße)

[Informationen zu TOP 2, die Herr Bürgermeister Grieser Herrn StV Metz auf Nachfrage hat zukommen lassen]

Aktuell können Mittel beantragt werden über zwei Förderprogramme: *Landesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuung" 2020 – 2024 bzw. Bundesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 – 2021*

Die Richtlinie, nach der Fördermittel aus dem Bundes- und Landeshaushalt beantragt werden können heißt:

Ergänzende Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020/2018 – 2020 in Verbindung mit dem Landesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuung" 2020 - 2024 und dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 - 2021

Die beiden Programme (innerhalb der gleichen, oben genannten Richtlinie) haben unterschiedliche Rahmenbedingungen was z. B. den frühesten Maßnahmenbeginn und die Frist zum Maßnahmenabschluss angeht.

Diese sehen wie folgt aus:

Programm	Beginn	Ende
Bundesprogramm	01.01.2020	30.06.2022
Landesprogramm	01.01.2018	30.06.2024

Auf Grund der Planung und Ausführung, kommt für die beiden Kita-Neubauten nur eine Förderung nach dem Landesinvestitionsprogramm in Frage. Jeder Kommune wurde ein festes Budget an Fördermitteln aus den genannten Bundes- und Landesmitteln zugewiesen. Durch Antragstellung und die Bewilligung des Antrags kann man die Mittel aus dem Programm binden. Das Budget der Landesmittel ist mit der Antragstellung (und der erwarteten Bewilligung) für eine der beiden Maßnahmen erschöpft (innerhalb dieses Budgets wurde ebenfalls der Antrag für die Kita Berliner Straße und kleinere Maßnahmen gestellt).

Anlage zur Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.02.2021, TOP 11 (Anfragen und Mitteilungen)

[Anlage wird von Herrn Stadtrat Kraft zu Protokoll gegeben]

Tiefbauamt
Abteilung Mobilität

01.02.2021
Trevisan, Vincenzo
Tel.: 06142-83-2583

Vermerk

Betreff: Rüsselsheim Pass „Ermäßigung im ÖPNV"

Bezug: DS 372/16-21 sowie Antrag Nr. 16 der Fraktionen SPD, WsR, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/Liste Solidarität vom 03.10.2017

Bezug: 465/16-21 Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen bezüglich der Einführung eines "Rüsselsheim-Passes" vom 12.12.2018

Zusammenfassung:

12.12.2018 „Ermäßigung im ÖPNV" wird auf Grund der Komplexität des Themas verschoben. Es waren ursprünglich keine Erfahrungswerte und belastbaren Zahlen zur Kalkulation eines Angebots vorhanden.

Analyse vorhandener Angebote im Bereich ÖV-Ermäßigung und Erfahrungen (RMV, Stadt Wetzlar, Stadt Gießen, Stadt Bad Homburg), Prüfung von Voraussetzungen und Rahmenbedingungen (RMV)

Nutzungsquote durch Rüsselsheim Pass Inhaber*innen eingangs schwer abzuschätzen (Angebot schafft Nachfrage), zukünftige Anpassung notwendig (daher, Angebot zunächst nur befristen!)

Derzeit knapp 1300 Rüsselsheim Pässe, Annahme 50% ÖV-Nutzer*innen (650/a)

Prüfung sinnvoller Operationalisierung im täglichen ÖV-Betrieb

Empfehlung: Einführung einer befristeten Testphase (2 Jahre), subventioniertes Fahrkartenangebot (personalisierte Wochen- & Monatskarte als „eTicket Rhein-Main"; jeweils anschlussfahrkartenfähig) für die Stadtpreisstufe

Ticket	Preis Stand 2021	Ermäßigter Preis
Wochenkarte eTicket Rhein-Main (nicht übertragbar)	14,10 €	7,00 €
Monatskarte eTicket Rhein-Main (nicht übertragbar)	42,59 €	20,00 €

Grobkostenschätzung, zu leistender Zuschuss durch die Stadt:

1. Jahr ca. 130.000,00 €/a; 2. Jahr ca. 134.000,00 €/a

Teilrückfluss der Subvention über die Einnahmenaufteilung/Abrechnung des RMV (Verkehrsleistung wird größtenteils im Stadtgebiet Rüsselsheim über den Verkehrsbetrieb Stadtwerke geleistet)

Einführung 2022 muss bis **August 2021** mit RMV abgestimmt sein

Bedarfsorientierte Anpassung des Angebots nach Testphase (Erweiterung des Fahrkarten- oder Leistungsangebots: z.B. Integration NextBike)

Weiteres Vorgehen

- Erarbeitung Vorlage „ÖPNV-Ermäßigung"
- Beschluss zur Vorlage in der **StV-Sitzung am 15.07.2021**
- Anmeldung des Vorhabens RMV
- Bereitstellung der Mittel
- Operative Umsetzung mit den Stadtwerken Rüsselsheim
- Ausgabe Fahrkarten ab 01.01.2022

Anlage zur Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.02.2021, TOP 11 (Anfragen und Mitteilungen)

[Anlage wird von Herrn Stadtrat Kraft zu Protokoll gegeben]

rüsselsheim
am main

Aufstellung Nahverkehrsplan Stadt Rüsselsheim am Main

Integration: Regional NVP des RMV, NVP Kreis GG, Mobilitätskonzept Eselswiese, Dikovers, Clean Vehicle Directive, Radverkehrskonzept, Masterplan Mobilitätsstrategie Rhein-Main etc.

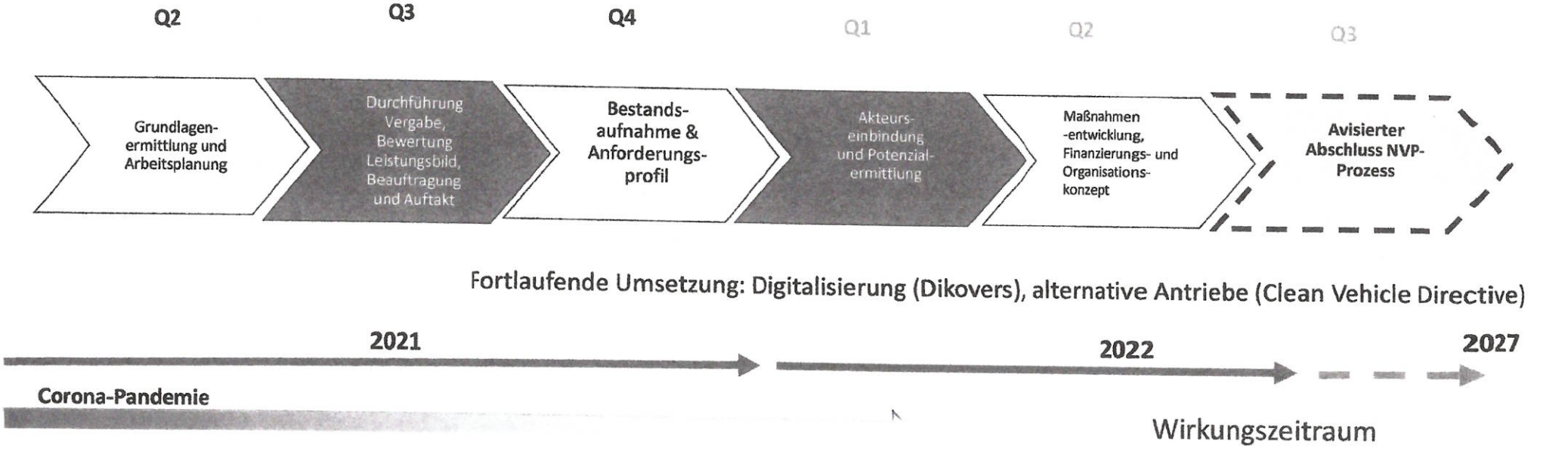

Stand: 01.02.2021